

Bundesministerium für
Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
Frau Parlamentarische Staatssekretärin
Silvia Breher, MdB
Wilhelmstraße 54
10117 Berlin

Per Mail

Berlin, 04.03.2026

Verbot von (Fleisch-) Bezeichnungen für vegane und vegetarische Alternativprodukte

Sehr geehrte Frau Parlamentarische Staatssekretärin, liebe Frau Breher,

mit Sorge nehmen wir die Entwicklungen zum Verbot von (Fleisch-)Bezeichnungen für vegane und vegetarische Alternativprodukte im Trilog zur Gemeinsamen Marktorganisation wahr. Wir wenden uns heute an Sie, weil die Unternehmen des Naturkostfachhandels von den Ergebnissen des Trilogs überdurchschnittlich betroffen sein werden. Unsere dringende Bitte an Sie: **Nehmen Sie bitte Einfluss auf das Verfahren, so dass es nicht ohne Folgenabschätzung zu einer Verabschiedung von Verboten kommt.**

Der Bundesverband Naturkost Naturwaren e.V. vertritt die Unternehmen der Naturkost- und Naturwarenbranche in Deutschland, also Bio-Hersteller sowie Bio-Groß- und Einzelhändler. Die rund 160 BNN-Mitgliedsunternehmen beschäftigen insgesamt rund 18.000 Mitarbeiter*innen, darunter über 1.000 Auszubildende. Bioläden- und Bio-Supermärkte erzielten 2025 einen Umsatz von 3,33 Milliarden Euro mit Bio-Lebensmitteln.

Bundesverband Naturkost Naturwaren (BNN) e.V.

Michaelkirchstr. 17-18 | 10179 Berlin
Tel. +49 (0)30. 8 47 12 24 - 44
Fax +49 (0)30. 8 47 12 24 - 40
kontakt@n-bnn.de
www.n-bnn.de

Vorstand:

Roswitha Weber (Vorsitzende), Gerhard
Bickel, Daniela Feldt, Thomas Hölscher,
Volkmarspielberger, Mathilde Szczesny
Geschäftsführung:
Kathrin Jäckel

Bankverbindung:

GLS Bank
IBAN: DE18 4306 0967 0027 4028 00
BIC: GENODEM1GLS
Amtsgericht Charlottenburg
Vereinsregister VR 26579 B

Bio-Lebensmittel sind ein Wachstumsmarkt

Deutschlandweit stieg der Umsatz mit Bio-Lebensmitteln 2025 sogar auf ein neues Rekord-Hoch von mehr als 18 Milliarden Euro. Das macht Bio zum am stärksten wachsenden Bereich des Lebensmittelmarktes insgesamt. In der gesamten Bio-Lebensmittelwirtschaft arbeiten in Deutschland rund 388.000 Menschen – das sind etwa so viele wie in der Pharmazeutischen Industrie (Zahlen zur Branche: <https://www.boelw.de/news/branchenreport-2026/>).

Der BNN begleitet das Thema der Bezeichnung veganer und vegetarischer Fleischalternativen bereits seit gut einem Jahrzehnt intensiv, u.a. als Mitglied der Deutschen Lebensmittelbuch-Kommission.

Ausgehend von Verbotsvorschlägen der EU-Kommission und des Europäischen Parlaments wird aktuell ein Verbot auch von Anlehnungen an Fleisch-Bezeichnungen z.B. in Verbindung mit Geschmacksbeschreibungen diskutiert.

Verbot bedroht Bio-Lebensmittelhandwerk- und -Mittelstand

Solch ein Verbot würde es den Herstellern quasi unmöglich machen, den Verbrauchern noch hilfreiche Hinweise zu den zu erwartenden Produkteigenschaften zu geben. Die Lebensmittel-Hersteller, die sich auf vegane / vegetarische Alternativprodukte spezialisiert haben, wären damit im Kern ihres Unternehmens getroffen und müssen sich grundsätzlich neu ausrichten. Das betrifft alle Unternehmensbereiche und wird nicht nur zu zusätzlichen Kosten führen, sondern auch zu Umsatzrückgängen und dem Verlust von Arbeitsplätzen bis hin zu Unternehmensschließungen, wenn die Neuausrichtung nicht gelingt. **Dies betrifft zu einem großen Teil mittelständische Unternehmen der Bio-Lebensmittelwirtschaft sowie Betriebe der handwerklichen Bio-Verarbeitung mit Jahresumsätzen in zweistelliger Millionenhöhe.**

In Unternehmen, in denen vegane / vegetarische Alternativprodukte ein Teilsortiment ausmachen, ist ebenfalls mit **Anpassungskosten in Produktentwicklung, Kennzeichnung, Marketing, Vertrieb** sowie **Umsatzrückgängen in zweistelliger Millionenhöhe** zu rechnen.

Im Facheinzelhandel stehen vegane und vegetarische Alternativprodukte für einen Umsatz von über 92 Millionen Euro (Dezember 2024 bis November 2025) mit einem jährlichen Zuwachs von zuletzt 3,0 Prozent. Da es sich um Produkte mit hoher Wertschöpfung handelt, ist ein Umsatzverlust in diesem Segment nicht kompensierbar mit Umsatzzuwächsen in anderen Segmenten.

Insgesamt wird es zu Schäden im zwei- bis dreistelligen Millionenbereich allein im Naturkostfachhandel kommen. **Da der Naturkostfachhandel für knapp 20 Prozent aller Umsätze mit Bio-Lebensmitteln in Deutschland steht, sind die gesamten Auswirkungen für die Bio-Lebensmittelwirtschaft entsprechend fünfmal so hoch anzusetzen.**

Verbot löst keine Probleme, sondern schafft neue – mit Folgen für Wachstum und Wettbewerb

All diesen negativen wirtschaftlichen Konsequenzen steht keinerlei Nutzen gegenüber. Die Kennzeichnungspraxis in Deutschland bedeutet für den Verbraucher keine Irreführung oder Täuschung: Hier leisten auch die Leitsätze der Deutschen Lebensmittelbuch-Kommission einen wichtigen Beitrag.

Die diskutierten Verbote lösen kein Problem – ganz im Gegenteil, sie schaffen neue. Der Schaden für die deutsche Wirtschaft wäre immens. Und das in Zeiten, in denen die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft so wichtig und erklärtes Ziel der Bundesregierung ist.

Ebenso ist erklärtes **Ziel, die Bürokratie abzubauen. Auch dieses Ziel würde mit einem Verbot der Bezeichnungen konterkariert, denn ein solches Verbot schafft bürokratische Hürden, denen keinerlei Nutzen gegenübersteht.** Zudem haben die Unternehmen in Deutschland ein **berechtigtes Interesse an Rechtssicherheit**, das mit möglichen Verboten ebenfalls untergraben wird.

Keine Entscheidung ohne Folgenabschätzung

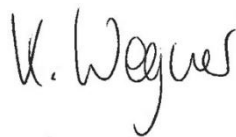
Vor dem Hintergrund der oben dargestellten Konsequenzen und der politischen Bedeutung **muss im Trilog die Lösung eine Folgenabschätzung sein, die die Auswirkungen insbesondere auf die betroffenen Unternehmen erfasst.** Dies entspricht den Prinzipien der besseren Rechtssetzung der EU. Vorher sollte nicht über ein Verbot der Bezeichnungen entschieden werden.

Für Rücksprache hierzu stehen wir mit unseren Mitgliedsunternehmen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Kathrin Jäckel
Geschäftsführerin



Karin Wegner
Team Qualitätsarbeit